



AKKREDITIERUNGSBESTIMMUNGEN – Generali Open Kitzbühel 2019

ANMELDUNG

Anmeldeschluss für den Generali open Kitzbühel ist der **1. Juli 2019**. Nachmeldungen sind nur nach Freigabe durch den Veranstalter des Turniers, die KTC Turnier GmbH, möglich.

AKKREDITIERUNGSBEDINGUNGEN

Voraussetzung für einen positiven Akkreditierungsbescheid ist der Vorweis eines gültigen Presseausweises, eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises. Eine Berichterstattung über das Turnier vor und während der Veranstaltung ist nachzuweisen. Der Veranstalter hat das Recht, eine Bestätigung über das Angestelltenverhältnis innerhalb des jeweiligen Mediums vom Chefredakteur anzufordern. Die vom Veranstalter mit der Akkreditierung beauftragte Person hat das Recht, Einschränkungen und Ausnahmen zu machen. Die Entscheidung über eine Akkreditierung obliegt allein dem Veranstalter des Generali Open bzw. dessen verantwortlicher Vertretung.

TON, TV, FILM, FOTO, RADIO, VIDEOAUFNAHMEN und MULTIMEDIA sowie der Einsatz von Drohnen unterliegen gesonderten vertraglichen Grundlagen. Jegliches sammeln, verbreiten, weiterleiten oder veröffentlichen von Spielergebnissen oder anderen spielbezogenen Statistiken zu kommerziellen Zwecken ist verboten!

AKKREDITIERUNGS AUSWEIS

Der offizielle Akkreditierungsausweis für den Generali Open Kitzbühel berechtigt zum Zutritt in das Veranstaltungsgelände und die ausgewiesenen Bereiche. Der Ausweis ist nicht übertragbar und muss den Kontrollorganen innerhalb der Kontrollzonen unaufgefordert vorgewiesen werden. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Inhaber unterliegt den Bedingungen und Reglements des ATP Turnierreglements, sowie der Zutrittsordnung des Veranstalters und dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anzahl der für Fotografen vorgesehenen Plätze auf den jeweiligen Turniertennisplätzen sind limitiert und unterliegen der Genehmigung durch das Organisationskomitee.

INTERNET/ MULTIMEDIA

Medienvertreter aus dem Internet/Multimediabereich unterliegen denselben Bedingungen wie Vertreter der „klassischen“ Medien (z.B. Print; TV, etc). Fotos und Texte über die Veranstaltung dürfen im Internet oder anderen Multi-Media Diensten (z.B. SMS, MMS u.ä.) durch das akkreditierte Medium veröffentlicht werden. Ton und bewegte Bilder: Die Produktion, Übertragung und Verbreitung über Internet und andere multimediale Dienste, ob Live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen, unabhängig des Gerätes (Handy, MP3 Rekorder, Digital Kamera, Fotoapparat, Notebook, etc.) und des technischen Verfahrens, ist nicht erlaubt. Das Produktionsverbot solcher Inhalte bezieht sich auf alle Turniertennisplätze, Pressekonferenzen und Siegerehrungen. Ausnahmegenehmigungen erfolgen nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Organisationskomitee.

WETTVERBOT

Im Medienbereich des Generali Open sowie allen für diesen Event akkreditierten Personen sind Wetteinsätze für Tennis nicht gestattet. Die Weitergabe von Insiderinformationen an Dritte für diesen Zweck ist ebenso untersagt. Zuwiderhandelnden wird der Akkreditierungsausweis abgenommen!

SANKTIONEN

Die Nichteinhaltung der Akkreditierungsbestimmungen oder Missbrauch des Akkreditierungsausweises führen zum sofortigen Entzug der Akkreditierung, Sperre für das nächstfolgende Turnier (Akkreditierung) und zur rechtlichen Verfolgung durch den Veranstalter.



DATENSCHUTZ

Mit der Unterzeichnung der Akkreditierungsbestimmungen werden die vorstehenden Regeln, die AGB, die Hausordnung und die Datenschutzverordnung – sichtbar auf der Homepage unter <http://www.generalioopen.com/de/Datenschutz/> - akzeptiert.

Änderungen vorbehalten!